

Beitrag der gemeinsamen niederländischen Provinzen zur Anhörung des Landtags NRW zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am 3. Juni 2016 von Dr. Michiel Scheffer, Minister der Provinz Gelderland und Vorsitzender des Begleitausschusses Interreg Va Deutschland-Niederland

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete, meine Damen und Herren,

zunächst möchte ich mich herzlich für die Einladung bedanken, hier in Ihrem Kreis über die Herausforderungen zu sprechen, die sich bei unserer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit noch stellen. Ihre Einladung zu dieser Anhörung sehe ich als bedeutendes positives Signal dafür, dass auch Sie unsere Zusammenarbeit als sehr wichtig ansehen. Vor kurzem wurde offiziell mit einer einzigartigen Zusammenarbeit zwischen der niederländischen Regierung und den Grenzprovinzen Overijssel, Gelderland und Limburg begonnen, bei der drei Mitarbeiter der Grenzprovinzen vermittelnd zwischen Nordrhein-Westfalen und diesen niederländischen Nachbarn fungieren.

In den vergangenen Monaten haben die Provinzregierungen der Provinzen Gelderland und Overijssel mit Unterstützung der Provinzparlamente von Gelderland und Overijssel an einer gemeinsamen Deutschlandstrategie gearbeitet. Teil dieser Strategie ist es, auf allen Ebenen in unserer Organisation - politisch, administrativ und amtlich - einen aktiven Beitrag zur Realisierung einer Zusammenarbeit zwischen deutschen und niederländischen staatlichen Organen zu leisten. Die Provinz Limburg hat ihre Bestrebungen in Hinsicht auf Deutschland im Koalitionsvertrag und im Bericht mit dem Titel „Limburgischer Investitionspakt, Wiederherstellung der Verbindungen“ („Limburgs investeringspact, herstel de verbindingen“) zusammengefasst.

1. Welche konkreten Hindernisse bestehen in der gemeinsamen Region NRW-Benelux

- für Arbeitnehmer/Grenzpender?

- für Studierende und Auszubildende?

- für Patienten und Pflegebedürftige?

Schon seit einigen Jahren arbeiten das niederländische Ministerium für Inneres und Angelegenheiten des Königreichs und Ihre Staatskanzlei an sogenannten GROS-Listen. GROS steht dabei in niederländischer Sprache zusammenfassend für grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Darauf möchte ich der Kürze halber eigentlich verweisen. Es werden verschiedene Themen angesprochen. Auf Wunsch ist es außerdem möglich, eine Liste mit Problempunkten vorzulegen, die vom Institute for Transnational and Euregional Cross Border Cooperation and Mobility (ITEM) in Maastricht erstellt wurde.

2. Um welche Aspekte sollte die gegenwärtige Benelux-Strategie Nordrhein-Westfalens noch ergänzt werden?

Zunächst als Antwort auf die Frage: Ihre bisherige Benelux-Strategie ist mehr als vortrefflich und muss unserer Ansicht nach nicht korrigiert oder ergänzt werden. Lassen Sie uns die verfügbare Energie vor allem zur Umsetzung unserer Zusammenarbeit einsetzen.

Bei den drei niederländischen Provinzen ist man sich darüber im Klaren, dass das Wesentliche der Zusammenarbeit nicht in der Papierwirklichkeit liegt. Es liegt vielmehr in der Verfügbarkeit von Menschen und Mitteln, konkrete Fragen aufzugreifen sowie in der richtungweisenden Gestaltung

der Kooperation und guten und vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen unseren Beamten in regelmäßigen amtlichen Besprechungen.

In etlichen Bereichen laufen schon überaus gute Gespräche. Als Beispiele nenne ich hier die Gespräche im Bereich von Verkehr und Infrastruktur und Gespräche über Umwelt und Raumordnung. Außerdem habe ich selbst in meiner Eigenschaft als Vorsitzender des Begleitausschusses Interreg Va im Interreg A-Programm Deutschland-Niederlande eine sehr konstruktive Besprechungen mit Ihrem Staatssekretär Horzetzky. Wir hoffen, dass sich diese Besprechungen im Laufe der Zeit zu einer strukturellen Beratung im Bereich von Wirtschaft und Arbeitsmarkt entwickeln. Ich bin davon überzeugt, dass die Zusammenarbeit zwischen den drei Provinzen und dem Generalkonsulat der Niederlande längerfristig zu weiteren konstruktiven Kooperationen führt.

3. Welchen konkreten Bedarf der Zusammenarbeit sehen Sie in Bezug auf die Weiterentwicklung der grenzüberschreitenden Verkehrsinfrastruktur?

Im Hinblick auf die Straßen- und Bahnverbindungen haben wir als Provinzen auch auf den neuen Entwurf für den „Bundesverkehrswegeplan“ reagiert. Wir stellen fest, dass die Aufmerksamkeit für gute Verbindungen zwischen unseren beiden Ländern trotz der starken wirtschaftlichen Verbundenheit mit Deutschland insgesamt und Nordrhein-Westfalen im Besonderen nicht nachlassen sollte. Ich brauche Ihnen hier nicht zu erklären, wie lange es im Prinzip dauert, bis die Vereinbarungen über die Betuweroute umgesetzt sind.

Ergänzend zu dem Wunsch, die bereits vorhandene ICE-Verbindung zwischen Amsterdam und Frankfurt über Düsseldorf und Köln auf einen stündlichen Takt zu erweitern, möchten wir zwei vorhandene Verbindungen verbessern und zu schnellen Bahnverbindungen in IC-Qualität ausbauen, und zwar zwischen Eindhoven-Venlo-Düsseldorf und Eindhoven-Heerlen-Aachen-Köln. ***Sehr wichtig ist, dass der Bundesverkehrswegeplan auf die oben genannten Verbesserungen abgestimmt wird. Insbesondere befürworten wir, den zweigleisigen Ausbau des Abschnitts Kaldenkirchen-Dülken als "Vordringlichen Bedarf" im Rahmen des Bundesverkehrswegeplans aufzunehmen.***

Sie nutzen insbesondere die Seehäfen Zeebrugge, Antwerpen, Rotterdam und Amsterdam. In den Niederlanden setzen wir uns stark für die Optimierung der Verbindungen mit Deutschland ein und investieren auch auf Provinzebene beispielsweise in die Fortführung der A15 zwischen Nimwegen und Arnheim nach Deutschland.

Unsere Probleme bei Transport und Mobilität beginnen jedoch nicht an unseren Provinzgrenzen und machen dort auch nicht halt. Aus diesem Grund ist es auch gut, dass im EVTZ Rhein-Alpen mit Städten und Regionen im Korridor Rhein-Alpen zusammengearbeitet wird. Gerne laden wir auch Städte, Regionen und andere beteiligte Organisationen aus Nordrhein-Westfalen ein, daran teilzunehmen. Wir würden auch die positive Mitwirkung des Landes Nordrhein-Westfalen sehr begrüßen.

4. Welche konkreten Verbesserungen sind aus Ihrer Sicht erforderlich im Bereich der Polizeiarbeit?

Es führt zu weit, Ihnen hier zu erklären, wie die Niederlande organisiert sind, doch im Bereich der Sicherheit und Polizeiarbeit haben niederländische Provinzen keine Aufgabe. Nur der Kommissar des Königs hat in seiner Eigenschaft als „Rijksheer“, also als Vertreter der Regierung, Aufsichtsaufgaben. Dennoch haben wir uns bei der Polizeiorganisation nach deren Ergebnissen zu diesem Thema erkundigt.

Aus niederländischer Sicht fungiert die Einheit Limburg als „Beauftragte“ der nationalen Polizei und setzt sich fortwährend für die Verbesserung der strategischen Zusammenarbeit ein. Die Einheiten Nord-Niederlande, Ost-Niederlande und Limburg haben des Weiteren eine selbstständige Verantwortung für die Zusammenarbeit mit Deutschland im operationellen Prozess. Sowohl für die Zusammenarbeit mit Belgien als auch für die Zusammenarbeit mit Deutschland wurden von der nationalen Polizei Arbeitsprogramme erstellt. Die darin enthaltenen Themen werden in Rücksprache mit Belgien beziehungsweise Deutschland ausgearbeitet. So wurde nun eine Projektliste für die Zusammenarbeit mit Deutschland fertiggestellt, in der konkrete Themen für die polizeiliche Zusammenarbeit definiert sind. Sie ist vor allem auf Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und die Kooperation mit dem Bundeskriminalamt ausgerichtet.

Im Allgemeinen kann davon ausgegangen werden, dass die internationale Zusammenarbeit durch die Einrichtung der nationalen Polizei mehr an Eindeutigkeit und somit auch mehr an Form und Inhalt gewonnen hat. Natürlich gibt es Spielraum für Verbesserungen; daher ist die Projektliste auch von Bedeutung. Sehr wichtig ist dabei der Informationsaustausch, der erheblich besser und schneller umgesetzt werden sollte. Wir unternehmen dabei sorgfältige Schritte, müssen aber auch das Tempo beibehalten. Aspekte wie Terrorismusgefährdung zwingen uns dazu. Was wir auf niederländischer Seite seit zwei Jahren erreichen, ist, dass die Grenzeinheiten besser miteinander in Verbindung stehen und kooperieren, wenn es um Deutschland geht. Das gelingt bei uns inzwischen so gut, dass wir merken, dass es auch in Deutschland Grenzen zwischen den Bundesländern und ihren verschiedenen Arbeitsweisen gibt.

Insgesamt geht es besser als in der Vergangenheit, sind unsere Polizeiorganisationen dauerhaft miteinander im Gespräch und können dadurch rascher handeln.

5. Welche Defizite bestehen aus Ihrer Sicht in den Bereichen Rettungswesen und Katastrophenschutz?

Auch hier hat die Provinz keine Aufgabe. Allerdings hat der Kommissar des Königs als koordinierender „Rijksheer“, also Vertreter der Regierung und in seiner Aufsichtsfunktion für die Sicherheitsregionen hier Aufgaben. Ein Punkt der Sorge ist die vorläufig zurückbleibende Aufmerksamkeit unserer niederländischen Sicherheitsregionen für deutsche Partner. Es fehlt eine reguläre Plattform zwischen den Sicherheitsregionen und den Landkreisen/Bezirken. Informationen, die wir zu diesem Punkt von den Sicherheitsregionen erhalten haben, vermitteln folgendes Bild.

Die rettungsdienstliche Versorgung ist in diesem Zusammenhang bereits Thema in einer Arbeitsgruppe der Benelux-Staaten mit Nordrhein-Westfalen in einer aktiven Beobachterfunktion. Auf diesem Wege werden die Sicherheitsregionen auf dem Laufenden gehalten. Bei der feuerwehrendienstlichen Versorgung gibt es noch keine vollständige Übersicht der Zusammenarbeit

entlang der niederländisch-belgischen Grenze, der niederländischen Grenze zu Nordrhein-Westfalen, der belgischen Grenze zu Nordrhein-Westfalen und der luxemburgischen Grenze zu Belgien. Daher hat Senn Secours (BeNeLux/NRW) auf der letzten Sitzung beschlossen, eine Umfrage unter den Diensten an diesen Grenzen durchzuführen. Die Umfrage ist fertiggestellt und wird nach den Sommerferien verteilt. Die Ergebnisse werden Ihnen die Antworten bieten, die Ihr Ausschuss sucht. Für Deutschland sitzen Frau Elke Beermann und Frau Doris Gau in Senn Secours.

Auf Wunsch können Informationen über verbesserungsbedürftige Aspekte bei den rettungsdienstlichen Einsatzkräften, der Funkkommunikation und der Schulung von Personal nachgereicht werden.

6. Welche Verbesserungen wünschen Sie sich im Bereich der Anerkennung von Berufsabschlüssen?

Auf verschiedensten Ebenen befasst man sich mit dem Thema der Anerkennung von Zeugnissen. Auf Hochschulebene wurde in den Benelux-Ländern in Zusammenarbeit mit Nordrhein-Westfalen bereits viel erreicht. Insbesondere das niederländische schulische System der berufsbildenden Sekundarschulen MBO zeigt weniger Übereinstimmung mit dem deutschen dualen System. Es ist uns klar, dass die Anerkennung von Zeugnissen und somit auch grenzüberschreitende Bewerbungen schwierig sind. Kurzfristig wäre vor allem eine größere Transparenz für Arbeitsuchende vorteilhaft, sodass sie möglichst schnell *Klarheit* über den Wert ihres Zeugnisses im Nachbarland gewinnen. Dafür ist ein gemeinsames Vorgehen aller Parteien erforderlich. Das Institut ITEM könnte hier eine nützliche Rolle übernehmen. Auf längere Sicht können Lösungen im Bereich einer doppelten Diplomierung liegen. Das heißt, man könnte die niederländischen Zeugnisse in der Grenzregion mit auf die deutschen Anforderungen abstimmen und umgekehrt. Die Beherrschung der Sprache ist ebenfalls eine wesentliche Voraussetzung, wenn es um ein grenzüberschreitendes Studium, Praktikum und letztlich um eine Arbeit im Grenzraum geht. Eine Sorge ist das Fortbestehen der deutschen Sprache im niederländischen Bildungssystem. Man sollte also entsprechend darauf achten, die Nachbarsprachen im Bildungswesen beiderseits der Grenze zu stärken.

7. Welche weiteren und ergänzenden Maßnahmen zur Förderung der Arbeitskräftemobilität sind aus Ihrer Sicht wirtschaftlich sinnvoll und rechtlich umsetzbar?

Bevor man auf die weiteren Maßnahmen zur Förderung der grenzüberschreitenden Arbeitsmobilität eingehen kann, ist es in erster Linie wichtig zu erfassen, wie umfangreich die heutige Gruppe der Grenzpendler ist. Die derzeit vorliegenden Zahlen sind inzwischen veraltet. Es besteht ein klarer Bedarf an ergänzenden (statistischen) Erhebungen mit dem niederländischen Zentralamt für Statistik und den deutschen Instituten.

Ihre Frage nach Maßnahmen zur Erhöhung der Arbeitsmobilität lässt sich eigentlich nicht mit einer einfachen Wunschliste beantworten. Schulung, Arbeitsmarkt, soziale Sicherheit und Steuern sind ein zusammenhängender Komplex, der bestimmt wird durch nationale und subnationale Gesetzgebung, informelle Vereinbarungen, im Laufe der Zeit entwickelte Gewohnheiten und Kulturen. Ich glaube nicht an einfache Lösungen auf diesem Gebiet. Vielversprechend ist dabei das Konzept, das die Euregio, die grenzüberschreitende Arbeitsgemeinschaft im Nordwesten von Nordrhein-Westfalen und die angrenzenden Niederlande im Arbeitsmarktpakt umgesetzt haben. Dieser Pakt geht von einem Beitrag verschiedener Organisationen zur Lösung der grenzüberschreitenden Arbeitsmarktproblematik, Koordination und kleinen, aber realistischen Schritten aus. Eigentlich

müssen wir feststellen, dass die Grenzregionen bereits seit Jahren um eine Abstimmung bitten, aber dass die Abstimmung auf nationaler Ebene oder zwischen den Niederlanden und dem Bundesland noch nicht sehr weit gekommen ist.

Dennoch gibt es auch positive Entwicklungen. An verschiedenen Orten entlang der Grenze, von Gronau bis Südlimburg wurden bilaterale Grenzinformationspunkte realisiert oder befinden sich in Entwicklung. Dorthin können sich Grenzpendler mit ihren Fragen zu Steuern, sozialer Sicherheit usw. wenden. Ein neuer Schritt dabei ist der Ausbau von Arbeitsvermittlungsstellen, an denen Gemeinden und Arbeitsämter (UWV, Arbeitsagentur) gemeinsam tätig sind. Dieser neue Schritt erfordert auf beiden Seiten die erforderliche Unterstützung. Auf niederländischer Seite verläuft dies über das Aktionsteam, das von staatlicher Seite eingerichtet wurde.

8. Wie kann der grenzüberschreitende Wirtschaftsverkehr im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher optimiert werden, insbesondere auch durch die Möglichkeit, Leistungen der Daseinsvorsorge (z.B. Energie) aus dem jeweiligen Nachbarstaat zu beziehen?

Die Beantwortung dieser Frage liegt außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Provinzen